

**Satzung
über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung
von Interessentengrundstücken
im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl
vom**

Aufgrund

1. der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NW. 2023);
 2. des § 2 Satz 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09. April 1956 (GV. NW. S. 134 / SGV. NW. 7815);
 3. des Rezesses über die Teilung der Höpinger Mark vom 09. Dezember 1834 (H. 154)
- in den jeweils gültigen Fassungen -

hat der Rat der Gemeinde Rosendahl in der Sitzung am 25. Oktober 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das im Eigentum der Interessentengemeinschaft der Höpinger Mark stehende Wegegrundstück

Gemarkung Darfeld Flur 24 Flurstück 209, groß 277 qm

wird aus dem Vermögen und der Verwaltung der Interessenten der Höpinger Mark herausgenommen. Die Zweckbindung für dieses Grundstück wird aufgehoben.

Das Wegegrundstück wird von dem Grundstücksanlieger Bernhard Rötgermann übernommen.

§ 2

Das im Eigentum des Grundstückseigentümers Bernhard Rötgermann stehende Grundstück

Gemarkung Darfeld Flur 24 Flurstück 212, groß 385 qm

wird mit dem Erwerb durch die Interessentengemeinschaft der Höpinger Mark dem Vermögen der Interessentengemeinschaft zugeführt und ist Bestandteil des Interessentenweges.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.